

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



wesen, die Futtermittel in größerer Menge kaufen müssen, Subventionen zu geben.

Ich habe vorerst die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, die notwendig erscheinen, nur angedeutet.

Zweck dieser Aufsätze ist, womöglich alle maßgebenden Personen zu warnen, in dieser Sache Schlagworten zu folgen, und sie aufmerksam zu machen, daß gerade in dieser Sache die Antwort auf die grundlegende Frage die einfachste Lösung ergibt. Mit dieser Lösung schwinden die Bedenken. Das konsequente Festhalten des Grundsätzlichen verbürgt eine einfache, unverschachtelte Gesetzgebung; die Voraussetzung, daß nicht der Staat Ein- und Verkauf übernimmt, vermeidet die Schaffung eines überaus kostspieligen Apparates und die Gefahr der zentralistisch-bürokratischen Verwaltung. Die für Ein- und Verkauf bereits bestehenden Einrichtungen können durchaus ausgenützt werden. Die Vorsorge aber, daß in jedem Falle die landwirtschaftlichen Berufs- und Wirtschaftsorganisationen berufen sind, beim Versagen der freieren Bewirtschaftung die Durchführung einer stärkeren Bindung unter Staatsaufsicht zu übernehmen, bewirkt, daß das Monopol niemals das Machtinstrument einer Partei oder das Ausbeutungsobjekt des organisierten Großhandels wird.

In der Zusammenfassung ist nochmals alles enthalten, was Voraussetzung ist, damit die drei Klippen, die aus dem wirksamsten Mittel, der Landwirtschaft zu helfen, das gefährlichste machen, vermieden werden können.

Die maßgebenden Faktoren mögen hören und sich wenigstens diesmal der klaren Einsicht nicht verschließen! Das Monopol kann so gemacht werden und wenn dann jemand fragt: „Darf man für das Monopol eintreten?“, kann man mit ruhigem Gewissen antworten: „Unter dieser Voraussetzung Ja“.

---

## Warum so kompliziert?

Der Direktor der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer, Doktor Engelbert Dollfuß, der inzwischen Präsident der Bundesbahnen geworden ist, brachte in der „Agrarischen Rundschau“ seine Vorschläge zur „Dauernden Regelung des Getreideverkehrs“ zur Kenntnis. Dr. Dollfuß ist ja sozusagen der von Amts wegen berufene Mann, in dieser Sache zu raten und zu urteilen. Seine Arbeit mußte daher von Haus aus Aufsehen machen und stand auch tatsächlich im Mittelpunkt des Interesses, bis die politischen Ereignisse in Österreich alle Aufmerksamkeit von Einzelheiten abdrängte.

Wenn man die Arbeit des Herrn Dr. Dollfuß studiert, ist man vorerst überrascht von der Fülle der Voraussetzungen, denen dieser Vorschlag gerecht werden will. Von diesem Standpunkt aus beurteilt, daß Dr. Dollfuß